

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 25.10.2019

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01374/2018/B

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berichts Antrag | Angebote zur kostengünstigen bzw. kostenlosen Deckung des  
Nachhilfebedarfes für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 33. Sitzung am 12.03.2018 unter TOP 45.3 zu Drucksache 01374/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu den aktuellen Bedarfen und den derzeit existierenden, kostengünstigen bzw. kostenlosen Angeboten für die Erteilung von Nachhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere in den südlichen Stadtteilen zu berichten. Basierend auf dem Bericht soll er der Stadtvertretung zeit-nah einen Vorschlag unterbreiten, wie diese Bedarfe gedeckt werden sollen und welche Möglichkeiten es für in den Stadtteilen ansässige Vereine etc. gibt, bei der Konzeption entsprechender Projekte Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Das Thema der Nachhilfe wird in der Stadtverwaltung auf verschiedenen Wegen bearbeitet. Besondere Herausforderung dabei ist, dass entsprechende Hilfen nicht zum originären kommunalen Verantwortungsbereich zählen dürften. (Die Betreibung einer Einrichtung, welche Nachhilfeunterricht anbietet, unterliegt nicht dem Grundgesetzartikel 7 staatlicher Schulaufsicht und Regelungshoheit, sondern dem Artikel 12 der Berufsfreiheit, weshalb Nachhilfe weder Bestandteil eines speziellen bildungs- und schulbezogenen Bundes- noch Landesrechts ist.)

Gleichwohl kann sich in Anbetracht der Relevanz des Themas Bildung insgesamt auch die Stadt Schwerin vorhandenen Defiziten nicht verschließen.

Im Rahmen der Maßnahmen gegen Segregation sowie zur gelingenden Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache arbeitet die Stadtverwaltung daher bereits seit längerem an Lösungen, um den Bereich der außerschulischen Lernförderung stärker in die öffentliche Mitwirkung und Verantwortung einzubinden.

Ziel der Maßnahmen war zunächst, kurzfristig und im entsprechenden Sozialraum, mit Schwerpunkt Mueßer Holz und Neu Zippendorf sowie gut mit dem ÖPNV erreichbarer Innenstadtbereich, offene Nachhilfeangebote ohne Kostenbeitrag seitens der teilnehmenden Schüler\*innen zu schaffen.

Folgende Projekte wurden bereits aus Mitteln der so genannten 100-€-Pauschalförderung bzw. des Integrationsfonds initiiert:

- AWO: „Fit in school“ – kostenlose Hausaufgabenhilfe für Grundschüler\*innen (bis 31.12.2019, aktuell zweimal/Woche)
- VSP gGmbH: „Backup Schule“ – Lernunterstützung im praktischen sowie im theoretischen Sekundarstufen-Wissen (bis 31.12.2019, angebunden an die Berufsschule Technik)
- DKSB: „Kinderrechte für alle“ – im Rahmen des offenen Kindertreffs „Blauer Elefant“ realisierte Hausaufgabenhilfe durch eine deutsch-arabischsprachige Fachkraft
- Miteinander Ma'an e. V.: „Gemeinsam lernen – Nachhilfe für Schüler“ – individuelle Unterrichtsnachhilfe für Grundschüler\*innen (bis 31.07.2019)
- Alles im Grünen e. V.: „Interkulturelles Lernprogramm“ – Spielend lernen: Hausaufgabenhilfe und Deutschkurs (bis 30.04.2019, fünfmal/Woche, „Haus der Begegnung“)

Koordinierende Stelle ist dabei die Fachstelle Integration

Die Hausaufgabenhilfe des Vereins „Alles im Grünen e. V.“ war zunächst auf einen Zeitraum bis 30.04.2019 begrenzt, wurde jedoch aus Mitteln des Integrationsfonds verlängert und steht jeweils an fünf Nachmittagen pro Woche zur Verfügung (bis 31.12.2019). Sie stellt damit ggf. die umfänglichste Maßnahme im Bereich Nachhilfe dar.

Sofern bei der Schaffung neuer Angebote auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Zielgruppe darstellen, berät und unterstützt die Fachstelle Integration Vereine und andere Bildungsakteure, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Nachhilfeangebote schaffen möchten, bei entsprechenden Antragstellungen. Zudem bieten viele Schweriner Schulen ergänzend zum Unterrichtscurriculum offene Nachhilfe an, beispielsweise die Astrid-Lindgren-Schule das Programm „FAN – FerienAngebotNachhilfe“ für die Kernfächer. Zu verweisen ist auch auf offene Nachhilfeangebote wie das der Projektwerkstatt „Buntes Q“ im Fach Mathematik sowie Chemie.

Weitergehend werden die Bedarfe und größten diesbezüglichen Herausforderungen deshalb im aktuellen Entwurf des Basiskonzepts Integration der Landeshauptstadt beschrieben und sind mit den hier aufgeführten Angeboten sowie weiteren konkreten Handlungsoptionen hinterlegt.

Neben den vorgenannten Aktivitäten hat auch die Bürgerstiftung der Landeshauptstadt Schwerin spezifische Nachhilfeangebote unterstützt.

Im Fachdienst Soziales werden zudem seit dem Jahr 2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist der Bezug der nachfolgend genannten Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,

- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes,
- Gewährung eines Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anspruchsberechtigt für die BuT-Leistungen sind damit Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o.g. Leistungen beziehen. Anspruch auf BuT-Leistungen können ebenfalls junge Erwachsene bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen haben. Über das Bildungspaket kann eine Kostenübernahme für eine die schulischen Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung erfolgen, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen. Die Lernförderung ist geeignet, wenn es möglich und erfolgsversprechend ist, mit ihr bestehende Defizite zu kompensieren. Lernförderung ist als Ausnahme zu betrachten und i. d. R. nur kurzzeitig erforderlich, um eine vorübergehende Lernschwäche zu beseitigen. Die Erforderlichkeit bezieht sich auf das Erreichen der wesentlichen Lernziele der jeweiligen Klassenstufe. Darüber hinaus ist auch eine zusätzliche Lernförderung möglich, wenn Jugendliche ein höheres Lernniveau anstreben, um insbesondere die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Für die Teilleistung Lernförderung muss ein gesonderter Antrag gestellt werden, dazu ist die Notwendigkeit von der Schule zu bescheinigen. Nach positiver Bescheidung erfolgt die Kostenübernahme dann direkt mit dem Lernförderer, welcher unter Nutzung der Bildungskarte die Kosten abbucht.

Aufgrund des verstärkten Zuzugs von anerkannten Flüchtlingen nach Schwerin erhöht sich der Anspruch leistungsberechtigter Personen. Dies betrifft sowohl Flüchtlingsfamilien mit anspruchsberechtigten Kindern als auch Einzelpersonen, die im Zuge der Familienzusammenführung ihre Familie mit anspruchsberechtigten Kindern nach Schwerin holen. Hauptsächlich benötigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kurz oder mittelfristig Lernförderung um z.B. einen ausreichenden Umgang mit den elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben in Zusammenhang mit den jeweiligen Fächern zu vermitteln. Somit sind die BuT-Leistungen ein gutes Instrument, Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern.

Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT erfolgt aus unterschiedlichen Gründen aber nicht im Sinne der einvernehmlichen Zielstellung einer umfassenden Nutzung durch Berechtigte. Es wurde deshalb im Stellenplan 2019 eine auf die Dauer von zwei Jahren befristete, zusätzliche Stelle eingerichtet, verbunden mit der Aufgabenstellung, insbesondere im Personenkreis der Flüchtlinge dezidiert für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT zu werben und diese zu realisieren. Dazu zählt insbesondere gezielte Beratung über die Leistungsangebote, Unterstützung bei der Antragstellung, Hinweise zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt aus so genannten unverbrauchten BuT-Mitteln.

In der LHS Schwerin werden durch die Anspruchsberechtigten fast nur gewerbliche Lernförderer in Anspruch genommen. Folglich sind 17 gewerbliche und 8 private Leistungsanbieter der Lernförderung im Onlineverfahren der Bildungskarte akzeptiert bzw. freigeschaltet. Im Angebot sind Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, 60 Minuten und 90 Minuten, wobei sich die Kosten auf 45 Minuten gerechnet von 11 € bis 30 € belaufen.

Die Gesamthematik soll in den kommenden Monaten insbesondere durch die Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ noch intensiver bearbeitet werden. Die beiden entsprechenden Stellen sind seit September mit Bundesförderung besetzt. Damit bestehen

auch in der Verwaltung deutlich bessere Voraussetzungen, um Bedarfe, Bestände und weitergehende Handlungsansätze zu erheben bzw. zu entwickeln. Das Thema wird somit quasi Daueraufgabe bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Berichtsantrag allerdings erst einmal als erledigt zu betrachten.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: --

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister